

Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Sachbearbeiter: Iris Müller
 Telefondurchwahl: 07233 / 9622 17
 E-Mail: ha@niefern-oeschelbronn.de

Gemeindeverwaltung • Postfach 1168 • 75218 Niefern-Öschelbronn

Hauptamt

Datum:
 Aktenzeichen: 564.16

**Nutzungsvertrag über die Anmietung der Steighalle Öschelbronn
 zwischen der Gemeinde Niefern-Öschelbronn und**

Veranstalter:.....

Verantwortlicher:.....

Anschrift:.....

Veranstaltungszeitraum:.....

Art der Veranstaltung:.....

öffentlich nichtöffentlich Besucherzahl:

Einlaß: Beginn: Ende:

Aufbau Datum: Beginn: Ende:

Abbau Datum: Beginn: Ende:

Art der Aufbauten:

Bewirtung: Getränke Speisen durch:.....

Benutzung von:

- Sporthalle Bühne ohne Vorbau Umkleidekabinen Toiletten u. Garderobe
- Foyer* Küche* Vereinsraum* Theke mit Gläsern*

***müssen vom TV Öschelbronn gegen Kostenersatz angemietet werden**

der TV Öschelbronn ist mit der Benutzung einverstanden, Nutzungszusage wird vorgelegt

- Klavier Mischpult² Mikrophone² Cassetttenrekorder²

² Bedienung nur durch eingewiesene Personen oder Hausmeister gegen Kostenersatz

Hausmeister wird für Bedienung der technischen Einrichtung angefordert:

Datum: von Uhr bis Uhr

Bitte wenden!

Hausanschrift	Rathaus Niefern, Friedenstr. 11, 75223 Niefern-Öschelbronn, Telefon 07233/9622-0, Telefax 07233/9622-99 Bürgerbüro Öschelbronn, Marktplatz 7, 75223 Niefern-Öschelbronn, Telefon 07233/68797-46, Telefax 07233/68797-26 Internet: http://www.niefern-oeschelbronn.de , E-Mail: gemeinde@niefern-oeschelbronn.de
Sprechzeiten	Vormittag Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr (Öschelbronn Mi. geschlossen) Nachmittag Niefern: Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr Öschelbronn: Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Banken	Sparkasse Pforzheim Calw Kto.-Nr. 830 801 BLZ 666 500 85 IBAN DE22 6665 0085 0000 8308 01 BIC PZHSDE66XXX VR Bank Enz plus eG Kto.-Nr. 30150805 BLZ 666 923 00 IBAN DE21 6669 2300 0030 1508 05 BIC GENODE61WIR Volksbank Pforzheim Kto.-Nr. 139 006 BLZ 666 900 00 IBAN DE04 6669 0000 0000 1390 06 BIC VBPFDE&&

Bestuhlung: unbestuhlt Stuhlreihen Stuhlreihen mit Nummern
 Stuhl- u. Tischreihen **nach Bestuhlungsplan Nr.**
durch: Veranstalter Hausmeister (gegen Kostenersatz)

Reinigung:

- Der Veranstalter hinterläßt die benutzten Räume besenrein. Die Küche ist vollständig zu reinigen.
 Die besenreine Reinigung der benutzten Räume (mit Ausnahme der Küche) soll gegen Kostenerstattung durch den Hausmeister erfolgen.

Die weitere Reinigung der Halle und sanitären Anlage erfolgt **gegen Kostenerstattung** durch das Gemeindepersonal.

Anforderungen und Abrechnung:

- Es wird eine Mietvorauszahlung von Euro verlangt.
 Eine Kautionshöhe von Euro..... ist zu stellen.

Der Veranstalter überweist Mietvorauszahlung und Kautionshöhe bis spätestens
mit dem Buchungszeichen: auf eines der u.g. Konten

Sparkasse Pforzheim Calw:
VR Bank Enz plus eG:
Volksbank Pforzheim:

Kto.-Nr. 830 801, IBAN DE22 6665 0085 0000 8308 01, BIC PZHSDE66XXX
Kto.-Nr. 30 150 805, IBAN DE21 6669 2300 0030 1508 05, BIC GENODE61WIR
Kto.-Nr. 139 006, IBAN DE04 6669 0000 0000 1390 06, BIC VBPFDE&&

- Ein Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist vorzulegen
 Der Veranstalter erhält eine Gesamtabrechnung, der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 2 Wochen nach Zugang zu überweisen.

Hallenübergabe: Der Veranstalter muss die Übergabe und Abnahme der Halle bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister (Tel.: Mobil: 0175/5340521 bzw. Hauptamt 07233/9622-17) vereinbaren. Schäden die an der Halle oder dem Inventar festgestellt werden, sind sofort dem Hausmeister zu melden. Sollte der Hausmeister außerhalb der üblichen/vereinbarten Zeit benötigt werden, müssen die Lohnkosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Der angefallene Müll muss vom Veranstalter auf eigene Rechnung entsorgt werden.

Sonstige Anforderungen:

Eine Schankerlaubnis und Sperrzeitverkürzung muss der Veranstalter beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Tel.:07233/9622-34, beantragen. Die **Brandwache** wird ggfs. angeordnet. Außerdem ist die Veranstaltung auf seine Kosten bei GEMA und Künstlersozialversicherung anzumelden.

Die Sicherheitsvorschriften müssen eingehalten werden, insbesondere dürfen die Fluchttüren (Panikverriegelung) nicht mit Gegenständen, Aufbauten oder Requisiten verstellt werden. **Der Veranstalter ist hierfür verantwortlich und haftbar!**

Die Gebühren-, Benutzungs- und Hausordnung der Steighalle sind Vertragsbestandteil, sie sind dem Veranstalter, wie vorgeannt, bekannt und werden von ihm uneingeschränkt akzeptiert.

Gerichtsstand ist Pforzheim.

Ort, Datum.....

Nieferrn-Öschelbronn, den.....

.....
Unterschrift Veranstalter

.....
Unterschrift -Hauptamt-

Der Nutzungsvertrag ist mind. 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.